

Sauerstoff

Informationsblatt, Stand: 01.01.2017

Allgemeine Definition

Medizinischer Sauerstoff gilt als Arzneimittel (Heilmittel) im Sinne des österreichischen Arzneibuches und wird zur Therapie bei bestimmten Erkrankungen der Lunge und des Herzens erfolgreich eingesetzt. Die Versorgung mit medizinischem Sauerstoff erfolgt über Firmen, mit denen die Wiener Gebietskrankenkasse Verträge abgeschlossen hat.

Die Entscheidung über die Art der Sauerstoffversorgung trifft grundsätzlich die/der behandelnde Ärztin/Arzt bzw. Fachärztin/Facharzt aufgrund der Diagnose und des Zustandsbildes der Patientin/des Patienten.

Die Wiener Gebietskrankenkasse übernimmt grundsätzlich die Kosten nur für **ein** Versorgungssystem (ausgenommen der 2 Liter Sauerstoffflasche in Kombination mit einer 10 Liter Sauerstoffflasche sowie Sauerstoffkonzentrator stationär und mobil). Zweitversorgungen der Patientin/des Patienten sind nicht vorgesehen. Die/der Versicherte muss in diesem Fall die Kosten für die Versorgung selbst bezahlen.

Urlaubsversorgungen mit Sauerstoffflaschen oder Flüssigsauerstoff im Inland (z.B. Urlaub, Kur) erfolgen nach Anforderung und Rücksprache mit dem Vertragsunternehmen welches die Versorgung bereitstellt. Generell fallen dafür keine weiteren Kosten an, außer für das Vertragsunternehmen ist die Belieferung mit außerordentlichen zusätzlichen Kosten verbunden (z.B. entlegene Ortschaften mit höherem Aufwand für An- und Abfahrt).

Die unterschiedlichen Sauerstoffsysteme werden von den abschließend angeführten Vertragsunternehmen auf Mietbasis zur Verfügung ge-

stellt, wofür die Wiener Gebietskrankenkasse die Miet- und sonstigen Kosten übernimmt. Sollte der Bedarf der Sauerstoffversorgung nicht mehr gegeben sein, ergeht im Sinne eines sinnvollen Einsatzes der Finanzmittel das Ersuchen, das jeweilige Sauerstoffsystem so rasch wie möglich vom Vertragsunternehmen abholen zu lassen.

Für ein Bewilligungsansuchen benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Eine korrekt ausgefüllte Verordnung von einer Ärztin/einem Arzt für Allgemeinmedizin bzw. einer Fachärztin/einem Facharzt für Lungenheilkunde mit Angabe der zutreffenden medizinischen Begründung und bei Sauerstoffkonzentratoren bzw. Flüssigsauerstoff zusätzlich einen Blutgasbefund bzw. Lungenfunktions-test.

Hier können Sie die Verordnung einreichen:

- Fachgruppe Leistungserbringung:
Zentrale, Wienerbergstraße 15-19,
1100 Wien, Erdgeschoss
- In allen Kundencentern (Adressen unter www.wgkk.at ⇒ Außenstellen oder im WGKK-Ratgeber im Kapitel Information + Service)

Die Verordnung kann auch per Post oder mittels Fax eingereicht werden:

- **Postanschrift:**
Wiener Gebietskrankenkasse
Gruppe Leistungserbringung
Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien
- **Fax:** +43 1 601 22-3588

Achtung! Die Faxbewilligung ist jedenfalls der Originalverordnung beizulegen.

Rezeptgebühren sind zu entrichten:

- Bei der Versorgung mit Sauerstoff in Stahlflaschen je Flaschenfüllung.
- Bei der Versorgung mit Flüssigsauerstoff je Tankfüllung.

Die Entrichtung der Rezeptgebühr entfällt bei Personen, welche von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind oder wenn die Rezeptgebührenobergrenze (REGO) erreicht wurde.

Für die Versorgung mit medizinischem Sauerstoff gibt es folgende Versorgungsarten:

1. Medizinischer Sauerstoff in Stahlflaschen (bewilligungsfrei):

- Für geringen, fallweisen Bedarf – maximal 3 Stunden tägliche Gesamtinsufflationszeit;
- Verbrauch maximal 10 Flaschen im Monat sonst andere Sauerstoffversorgung;
- Verordnung durch Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt für Lungenerkrankungen;
- Regelmäßige Lieferung bzw. Abholung von Stahlflaschen (max. 5 Stk. bei Patientin/Patient);
- Grundausstattung Stahlflasche(n), 1 Regler, 1 Flaschenwagen;
- Nasenbrille bzw. Atemmaske (1 Stk. pro Monat) außer bei Clusterkopfschmerz (4 Stk. pro Jahr);
- Die Verordnung gilt für den Zeitraum von 6 Monaten. Danach ist für die weitere Kostenübernahme durch die Kasse eine neue ärztliche Verordnung erforderlich.

2. Sauerstoffkonzentratoren (bewilligungspflichtig):

- Permanenter Sauerstoffbedarf für Patientinnen/Patienten bei Versorgung in Wohnung/Haus (keine oder eingeschränkte Mobilität);
- Verordnung nur durch Fachärztin/Facharzt für Lungenerkrankungen und Blutgasbefund bzw. Lungenfunktionstest;
- Keine regelmäßigen wiederkehrenden Belieferungen erforderlich;
- Betrieb mit Strom;

- Nasenbrille bzw. Atemmaske (1 Stk. pro Monat);
- Erstverordnung gilt für 12 Monate – danach ist für die weitere Kostenübernahme durch die Kasse eine neue fachärztliche Verordnung und ein neuer Blutgasbefund bzw. Lungenfunktionstest erforderlich;
- Keine Kostenübernahme für Stromkosten.

3. Stationärer und mobiler Sauerstoffkonzentrator (bewilligungspflichtig):

- Permanenter Sauerstoffbedarf;
- Verordnung nur durch Fachärztin/Facharzt für Lungenerkrankungen und Blutgasbefund bzw. Lungenfunktionstest;
- Sauerstoffbedarf außer Haus bei mobilen Patientinnen/Patienten;
- Erstverordnung für mobile Sauerstoffkonzentratoren gilt für 12 Monate – danach ist alle 12 Monate für die weitere Kostenübernahme durch die Kasse eine neue fachärztliche Verordnung mit Angaben über die bestehende Mobilität erforderlich und ein neuer Blutgasbefund bzw. Lungenfunktionstest;
- Keine Kostenübernahme für Stromkosten.

4. Flüssigsauerstoff samt Mobilsystem (bewilligungspflichtig):

- Permanenter Sauerstoffbedarf;
- Verordnung nur durch Fachärztin/Facharzt für Lungenerkrankungen und Blutgasbefund bzw. Lungenfunktionstest;
- Sauerstoffbedarf außer Haus bei mobilen Patientinnen/Patienten;
- Erstverordnung für das Flüssigsauerstoffsystem gilt für 12 Monate, danach ist alle 12 Monate für die weitere Kostenübernahme durch die Kasse eine neue fachärztliche Verordnung und ein neuer Blutgasbefund bzw. Lungenfunktionstest erforderlich.

Vertragspartner/innen der Wiener Gebietskrankenkasse

1 SAUERSTOFF IN GASFLASCHEN

AIR LIQUIDE Austria GmbH,
2320 Schwechat, Sendnergasse 30,
Tel.: +43 1 701 09 - 0



Bezirksaufteilung für Wien-Versorgungen für Patientinnen/Patienten mit Wohnort in den Bezirken 1 bis 9 und 19 bis 22

MESSER MEDICAL Austria GmbH,
2352 Gumpoldskirchen, Admiralstraße 13,
Tel.: +43 2252 60 72 50 - 0



Bezirksaufteilung für Wien-Versorgungen für Patientinnen/Patienten mit Wohnort in den Bezirken 10 bis 18 und 23

2 SAUERSTOFFKONZENTRATOREN stationär und mobil

LINDE GAS GmbH, Linde Healthcare,
1110 Wien, Modecenter Straße 17/
Obj. 1/3. OG,
Tel.: +43 050 4273 2200

HABEL Hellmut GmbH,
1211 Wien, Ignaz-Köck-Straße 20,
Tel.: +43 1 292 66 42

COMESA GmbH,
1220 Wien, Tillmangasse 5,
Tel.: +43 1 250 46 - 0

VIVISOL Heimbehandlungsgeräte GmbH,
1230 Wien, Richard Strauss-Straße 10,
Tel.: +43 1 524 62 83

AIR LIQUIDE Austria GmbH,
2320 Schwechat, Sendnergasse 30,
Tel.: +43 1 701 09 - 0

MESSER MEDICAL Austria GmbH,
2352 Gumpoldskirchen, Admiralstraße 13,
Tel.: +43 2252 60 72 50 - 0

LÖWENSTEIN Medical Austria GmbH,
5020 Salzburg, Schumacherstraße 14,
Tel.: +43 0662 42 42 80

3 FLÜSSIGSAUERSTOFF

LINDE GAS GmbH, Linde Healthcare,
1110 Wien, Modecenter Straße 17/
Obj. 1/3. OG,
Tel.: +43 1 050 4273 2200

VIVISOL Heimbehandlungsgeräte GmbH,
1230 Wien, Richard Strauss-Straße 10,
Tel.: +43 1 524 62 83

AIR LIQUIDE Austria GmbH,
2320 Schwechat, Sendnergasse 30,
Tel.: +43 1 701 09 - 0

MESSER MEDICAL Austria GmbH,
2352 Gumpoldskirchen, Admiralstraße 13,
Tel.: +43 2252 60 72 50 - 0

Bewilligungen für Sauerstoffversorgung und weitere Informationen zu Heilbehelfen und Hilfsmitteln:

**Wiener Gebietskrankenkasse
Leistungsabteilung Gruppe
Leistungserbringung**

1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19

- Telefon: +43 1 601 22-2810
- Website: www.wgkk.at/heilbehelfe

Kundenbetreuungszeiten:

der Zentrale und der Kundencenter:
Montag–Freitag 07.00–14.30 Uhr

Achtung:

Dieses Informationsblatt wird nur einmal zu Jahresbeginn neu aufgelegt. Wir ersuchen Sie höflichst um Verständnis, dass Änderungen während des laufenden Jahres nicht berücksichtigt werden können.

